

Protokoll 94. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Mai 2020, 17.00 Uhr bis 20.23 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Joe A. Manser (SP), Marcel Müller (FDP), Thomas Schwendener (SVP),
Andri Silberschmidt (FDP), Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2020/105 | Eintritt von Tobias Baggenstos (SVP) anstelle des zurückgetretenen Heinz Schatt (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 | |
| 3. | 2020/102 | * Weisung vom 01.04.2020: Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2019 | STR |
| 4. | 2020/69 | * Postulat von Andreas Egli (FDP) und Dominique Zygmunt (FDP) vom 26.02.2020: E Reduzierung der akustischen Emissionen beim nächtlichen Gleisunterhalt der VBZ | VIB |
| 5. | 2020/55 | * Postulat von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 05.02.2020: E Permanente Würdigung von Jakob «Köbi» Kuhn | STP |
| 6. | 2020/65 | * Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 26.02.2020: E Besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs | VSI |
| 7. | 2020/66 | * Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.02.2020: E Benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung der Trolleybushaltestellen «Escher-Wyss-Platz» und «Schiffbau» in beiden Fahrrichtungen und der Haltestelle «Rosengarten» in Fahrrichtung Hardbrücke | VTE |

| | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|------------|
| 8. | 2020/67 | * E | Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Martin Bürki (FDP) vom 26.02.2020: Überdachung der Ausfahrt des Ulmberg-Strassentunnels Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus | VTE |
| 9. | 2020/80 | * E | Motion von Heidi Egger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 04.03.2020: Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal | VTE |
| 10. | 2020/84 | * E | Postulat von Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2020: Schulhäuser Saatlen und Isengrind, modulare Integration der Gruppen- und Besprechungsräume in grössere Räume | VSS |
| 11. | 2020/94 | * E | Postulat von Walter Angst (AL) vom 16. März 2020: Verzicht auf den Abriss der beiden noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs auf dem Baufeld 2 zugunsten von Zwischennutzungen | VHB |
| 12. | 2020/117 | * E | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 15.04.2020: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck | VS |
| 13. | 2019/124 | | Weisung vom 03.04.2019: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, «Universität Zürich-Irchel», Zürich-Oberstrass und Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich, Änderung Zonenplan, Aufhebung Art. 22 Bauordnung, Änderung Ergänzungsplan Hochhausgebiete | VHB |
| 14. | 2019/376 | | Weisung vom 11.09.2019: Stadtspital Waid, Stadtspital Triemli, Immobilien Stadt Zürich, Zusammenarbeitsprojekt Rehabilitation, Gewährung eines Baurechts zum Bau einer Rehabilitationsklinik auf dem Areal des Stadtspitals Triemli, Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags, Genehmigung des Vormietvertrags | VHB VGU |
| 15. | 2019/424 | | Weisung vom 02.10.2019: Gesundheits- und Umweltdepartement, ambulante Hebammenversorgung Stadt Zürich, Verein Familystart Zürich, Beiträge 2020–2023 | VGU |
| 16. | 2019/301 | | Weisung vom 03.07.2019: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Saatlen, Quartier Schwamendingen, Ersatzneubau, Projektierungskredit | VHB VSS |

17. [2019/454](#) Weisung vom 30.10.2019: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Im Isengrind, VSS
Quartier Unteraffoltern, Neubau, Projektierungskredit

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

**2389. 2020/106
Ratsmitglied Karin Meier-Bohrer (Grüne); Rücktritt**

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Karin Meier-Bohrer (Grüne 6) auf den 6. Mai 2020 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

**2390. 2019/92
Motion von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunter-
zeichnenden vom 13.03.2019:
Schrittweise Umsetzung einer «Smart School»-Strategie für die Schulen der Stadt**

Yasmine Bourgeois (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 13. Mai 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2391. 2019/95
Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 14 Mitunter-
zeichnenden vom 13.03.2019:
Digitalisierung der obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel
der Zürcher Volksschule im Rahmen einer «Smart School»-Strategie**

Yasmine Bourgeois (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 13. Mai 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2392. 2019/316
Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunter-
zeichnenden vom 03.07.2019:
Elektronische und mobile Abwicklung sämtlicher Geschäfte mit der Verwaltung**

Elisabeth Schoch (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 13. Mai 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2393. 2020/150

Erklärung der SP-Fraktion vom 06.05.2020:

1. Mai 2020, Vorgehen der Stadtpolizei zur Durchsetzung des Versammlungsverbots gemäss COVID-19-Verordnung

Namens der SP-Fraktion verliest Sarah Breitenstein (SP) folgende Fraktionserklärung:

Wahrung der Grundrechte auch in Zeiten von Corona

Es hat wehgetan, den 1. Mai dieses Jahr nicht zusammen mit Zehntausenden ähnlich gesinnten Mitmenschen auf der Strasse zu begehen. Denn aus sozialdemokratischer Sicht findet Politik im öffentlichen Raum statt. Dort hat es Platz für Diskussionen und menschliche Nähe. Diskussionen über die kommende schwierige wirtschaftliche Situation, welche wir zusammen angehen müssen. Miteinander und Solidarität bedeutet aber auch, sich am diesjährigen 1. Mai eben leider nicht in grossen Menschenansammlungen zu treffen, sondern für einmal die Aktivitäten in die eigenen vier Wände und ins Netz zu verlegen.

Dabei sind die Forderungen der Gewerkschaften gerade in diesem Jahr besonders wichtig. Wer voll arbeiten soll auch davon leben können. Dazu gehören angemessene Löhne, faire Arbeitsbedingungen (insbesondere gesundheitliche Aspekte), die Einhaltung von Arbeitsrechten und Chancengleichheit. Der Mensch soll im Zentrum stehen und nicht einzelne Teilbereiche des Zusammenlebens. Solche Botschaften müssen auf die Strasse gebracht werden dürfen, zu Zeiten der Corona-Krise jedoch nicht in grossen Menschaufmäufen, sondern BAG-konform. Der Bundesrat war in seinen Vorgaben deutlich: wer maximal zu fünf unterwegs ist und die Abstandregeln einhält, hat nichts zu befürchten. Dabei darf man sich auch lautstark äussern oder Transparente aufhängen. Wieso dies genau am 1. Mai nicht möglich sein soll, erschliesst sich nicht.

Leider findet auch dieses Jahr eine öffentliche Debatte im Nachgang zum 1. Mai einmal mehr fast schon reflexartig beinahe ausschliesslich über den Polizeieinsatz statt. Das Vorgehen der Polizei und die zuvor getroffenen politischen Entscheide kritisiert wird. Dreh- und Angelpunkt ist die Weisung der Oberstaatsanwaltschaft, welche das Recht auf physische Präsenz im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit politischen Willensäusserungen rigoros als Widerhandlung gegen das Versammlungsverbot darstellt. Dies zieht bei Nichteinhaltung einen Eintrag im Strafregister nach sich – im Gegensatz zur Teilnahme an einer unwilligten Demonstration oder einem Verstoß gegen das Versammlungsverbot, was als Übertretung geahndet wird. Durch diese Anwendung werden die Grundrechte der Zürcherinnen und Zürcher, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäusserung, massiv verletzt.

Kritik äussern wir auch gegenüber den Bundesbehörden, welche es unterlassen haben, das Versammlungsverbot in Bezug auf politische Zusammenkünfte zu präzisieren. Hier muss so rasch wie möglich nachgebessert werden.

Es ist fragwürdig, weshalb die Stadtpolizei die erwähnten Bestimmungen als Leitfaden aufgenommen und den möglichen Handlungsspielraum nicht ausgenützt hat. Kleindemos wären gesetzeskonform gewesen. Weshalb hat sich die Stadtpolizei dennoch auf eine Nulltoleranz-Strategie festgelegt? Aufgrund verschiedener Augenzeugenberichte hielten die spärlichen Teilnehmenden im öffentlichen Raum die aktuell geltenden Distanz- und Hygieneregeln ein. Es ist unverständlich, weshalb die Polizei bspw. am Bellevue die Taktik „Einkesselung“ wählte, welche in Zeiten der Corona-Krise die BAG-Empfehlungen, insbesondere die Distanzvorschriften, nicht umsetzen lässt und so im Gegenteil grössere Menschenansammlungen fördert und dabei die Gesundheit aller gefährdet.

Die SP-Fraktion wünscht sich eine Polizei, welche ihre Einsätze verhältnismässig und mit Augenmass durchführt und darin auch von ihrer Führung unterstützt wird. Die gewählte Nulltoleranz-Strategie unter Missachtung der Distanz- und Hygieneregeln setzt ein schlechtes Zeichen – sowohl hinsichtlich der eigenen Mitarbeitenden als auch gegenüber denjenigen Zürcherinnen und Zürchern, welche politische Botschaften auf die Strasse bringen wollen.

Es darf nicht sein, dass Anliegen nach besseren Arbeitsbedingungen im öffentlichen Raum strikte unterbunden werden. Es ist stossend, wenn Direktbetroffene vor dem Rathaus von einem polizeilichen Grossaufgebot daran gehindert, ja sogar dafür bestraft werden, ein Banner mit diesen Forderungen aufzurollen. Positiv

zu erwähnen ist aber immerhin, dass der Polizeieinsatz unter Einbezug der politischen Vorwürfe ausgewertet werden soll.

Es sei daran erinnert, dass Solidarität nicht deren einseitige Einforderung bedeutet, sondern gegenseitige Unterstützung von uns allen. Unterstützung nicht nur in Form von Applaus von den Balkonen, sondern auch in Form von konkreten politischen und wirtschaftlichen Massnahmen. Die damit einhergehenden verschiedenen, wichtigen Forderungen müssen im öffentlichen Raum Platz haben – gerade auch in schwierigen Zeiten.

2394. 2020/151

Erklärung der FDP-Fraktion vom 06.05.2020:

1. Mai 2020, Vorgehen der Stadtpolizei zur Durchsetzung des Versammlungsverbots gemäss COVID-19-Verordnung

Namens der FDP-Fraktion verliest Martina Zürcher (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Keine Sonderrechte für Protégé/es der rot-grünen Mehrheit

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Von linksgrüner Seite werden insbesondere im Zusammenhang mit dem 1. Mai Vorwürfe gegen die Stadtpolizei zu deren Vorgehen bei unbewilligten Kundgebungen erhoben.

Lassen Sie uns gleich zu Beginn eines unmissverständlich klarstellen: Es geht dabei in Tat und Wahrheit nicht um die Tragweite des bundesrechtlichen Notrechts und die Verfassungsmässigkeit des vom Bundesrat verordneten Versammlungsverbots. Diese Diskussion soll geführt werden und sie wird geführt – im Bundesrat selbst, von eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie in der Öffentlichkeit. Und sie könnte jederzeit auch zum Gegenstand von Rechtsmitteln vor den zuständigen schweizerischen Gerichten gemacht werden.

Aber was die unbewilligten Manifestationen am 1. Mai – und übrigens auch die Vorgänge um die im letzten Moment abgebrochene Räumung des Juch-Areals – betrifft, sind das alles Nebelpetarden, Requisiten einer politischen Charade von Teilen der SP, der Grünen und der AL.

Es geht hier nicht um Corona. Es geht darum, ob ein kleiner Kreis, der sich die politische Protektion durch die in diesem Rat und im Stadtrat herrschenden Mehrheiten gewohnt ist, über dem Gesetz steht, oder ob das Recht für alle gleich gilt.

Denn Demonstrationen sind in dieser Stadt immer bewilligungspflichtig. Das ist nicht die Erfindung einer bundesrätlichen Notverordnung. Die Bewilligungspflicht für Demonstrationen in der Stadt Zürich gilt, weil es in der Allgemeinen Polizeiverordnung so festgelegt ist. Ein Gesetz, das dieser Rat demokratisch und rechtsstaatlich erlassen hat und der Stadtrat in der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grunds konkretisiert hat.

Trotzdem haben gewisse Kreise offensichtlich immer noch das Gefühl, diese demokratischen Regeln gälten für sie nicht, sie bräuchten keine Bewilligung für eine Demonstration.

Für die FDP der Stadt Zürich ist die Tatsache, dass die Stadtpolizei am 1. Mai 2020 das geltende Recht konsequent und ohne parteipolitische Schlagseite durchgesetzt hat, kein Grund für Kritik, sondern für Anerkennung und Respekt.

2395. 2020/152

Erklärung der SVP-Fraktion vom 06.05.2020:

1. Mai 2020, Vorgehen der Stadtpolizei zur Durchsetzung des Versammlungsverbots gemäss COVID-19-Verordnung

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Es geht eben doch!

Was bei Vorstössen der SVP immer unmöglich und unverhältnismässig ist, scheint nun doch zu funktionieren. Und das alles im Rahmen der Verhältnismässigkeit.

Traditionell verlesen wir unsere Fraktionserklärung zur 1.-Mai-Demo. Weniger traditionell ist, dass wir diesmal die Polizeiführung im Umgang mit den unbewilligten Kundgebungen nicht kritisieren müssen.

Zurecht hat der Stadtrat diese Kundgebung wegen der Covid-19-Verordnung des Bundesrates nicht bewilligt. Und trotzdem versammelten sich zahlreiche Demonstranten am Helvetiaplatz. Die Polizei zögerte nicht lange und umringte die Linksautonomen und löste die Ansammlung auf. Im Keim erstickt, wie wir es gerne nennen.

Auf dem ganzen Stadtgebiet wurde versucht, einen Demonstrationzug aufzubauen. Alle Versuche wurden sofort und rigoros gestoppt und die Gruppierungen aufgelöst. Wer gegen das Versammlungsverbot versties, wurde festgenommen.

Am Bellevue versammelten sich rund 100 Personen, um gegen die Zustände in der Türkei zu demonstrieren. Auch diese Gruppe wurde aufgelöst und wer der Aufforderung der Polizei, den Platz zu verlassen, nicht Folge leistete, wurde festgenommen.

Es geht eben doch, und alles im Rahmen der Verhältnismässigkeit. Die unzähligen Vorstösse der SVP betreffend Auflösung von unbewilligten Demonstrationen und Kundgebungen mit hohem Gefährdungspotential werden immer wieder mit der Begründung der Verhältnismässigkeit abgelehnt oder nicht umgesetzt. Wie aber die Praxis am 1. Mai 2020 deutlich zeigt, ist es doch möglich, verhältnismässig aufzulösen, wenn der politische Wille vorhanden ist.

Es darf aber jetzt keinesfalls sein, dass die Durchsetzung von Recht und Ordnung einmalig bleibt. Wir fordern den Stadtrat auf, das geltende Recht auch bei zukünftigen Demonstrationen durchzusetzen, wie es die SVP immer gefordert hat. Wir fordern nichts anderes, als das, was am Freitag dem 1. Mai von der Polizei vorbildlich ausgeführt wurde. In den letzten fünf Jahren hat es 638 bewilligte Demonstrationen geben (2015 bis 2019 gemäss SVP-Anfrage 2019/471). Die Meinungsfreiheit und das Demonstrationsrecht sind in der Stadt Zürich auch so garantiert. Unbewilligte Demonstrationen hingegen sind nicht mehr zu dulden und verhältnismässig im Keim zu ersticken. Es kann und darf nicht sein, dass Teilnehmer unbewilligter Demonstrationen die gleichen oder mehr Rechte haben als die Teilnehmer der 638 bewilligten Demonstrationen. Ansonsten braucht es – im Sinne der Gleichbehandlung – für die gesamte Bevölkerung der Stadt Zürich keine Bewilligungen mehr.

2396. 2020/153

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:

1. Mai 2020, Vorgehen der Stadtpolizei zur Durchsetzung des Versammlungsverbots gemäss COVID-19-Verordnung

Namens der Grüne-Fraktion verliest Luca Maggi (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Grundrechte sind wichtiger als Kommerz!

Der 1. Mai stand in diesem Jahr unter einem besonderen Stern. Auf der einen Seite die Krise rund um die COVID-19 Pandemie, welche die Wichtigkeit des Tags der Arbeit noch mehr zum Vorschein bringt, weil die Rechte vieler Arbeitnehmenden in Gefahr sind. Auf der anderen Seite der gesundheitliche Aspekt, welcher grosse Menschenansammlungen aufgrund des hohen Übertragungsrisikos des Virus nicht zulässt. So entschied das 1.-Mai-Komitee, zusammen mit dem Gewerkschaftsbund, schon frühzeitig und richtigerweise, dass Solidarität in diesem Jahr bedeute, sich nicht zu Tausenden auf den Strassen von Zürich zu versammeln. Folgerichtig wurden die offizielle 1. Mai-Demonstration wie auch das Fest abgesagt.

Von der Stadtpolizei hätte man nun ebenso viel Zurückhaltung und Fairness erwartet. Denn die Vorzeichen standen ungünstig für die Grundrechte der freien Meinungsäusserung und die Versammlungsfreiheit. Der Kanton, vertreten durch die Oberstaatsanwaltschaft, liess verlauten, dass am 1. Mai keinerlei öffentliche Kundgebungen geduldet werden dürften. Teilnehmende einer solchen Kundgebung seien nach dem Veranstaltungsverbot gemäss der COVID-19 Verordnung zu verzeigen. Der juristische Trick war durchdacht: Beim Verstoß gegen das Veranstaltungsverbot handelt es sich um ein Vergehen, während die blosser Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration oder der blosser Verstoß gegen das Versammlungsverbot eine Übertretung ist. Statt einer Busse drohten plötzlich Freiheitsstrafen.

Wir Grünen halten dagegen fest, dass es rechtlich höchst umstritten ist, wenn die Oberstaatsanwaltschaft aus «Teilnehmenden» einer Kundgebung einfach «Veranstaltende» macht. Wir stellen auch fest, dass die Vorgabe in einem eindeutigen Widerspruch zu den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit stand, wonach öffentliche Meinungsäusserungen unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften weiterhin zulässig seien.

Was am 1. Mai folgte, war bedenklich und unverhältnismässig. Die Polizei löste nicht nur öffentliche Meinungsäusserungen von fünf oder weniger Personen auf, welche unter Einhaltung des Distanz- und Hygienevorschriften ihre Meinung in den öffentlichen Raum trugen und sprach Wegweisungen aus oder verhaftete diese Personen sogleich, sondern sie hängte auch sämtliche Transparente oder Fahnen ab, welche im öffentlichen Raum aufgehängt wurden und beschlagnahmte diese.

Trotz entsprechender Vorankündigung hatte die Polizei für ihren rigorosen Einsatz wohl ein Rechtfertigungsproblem. So liess sich Mediensprecher Marco Cortesi vor diversen Medienschaffenden zu Falschaussagen hinreissen, um einen Polizeieinsatz am Bellevue zu rechtfertigen. Das 1. Mai Komitee hatte zur Stellungnahme Einsicht in die Videoaufnahmen von Schweiz Aktuell, die den Polizeisprecher klar ins Unrecht versetzen.

Soviel zum verunglückten Polizeieinsatz. Ebenso wichtig aber ist die politische Debatte. Wir Grünen haben bereits letzte Woche an dieser Stelle klargestellt, dass es dringlich ist, die Grundrechte wiederherzustellen. Die Grünen wurden deshalb gestern im Nationalrat mit einer Interpellation vorstellig. Es kann nicht sein, dass Warteschlangen vor Einkaufszentren und Baumärkten aus gesundheitlicher Sicht möglich sind, dass auf Baustellen und in Take-Away-Küchen selbst während dem «Lockdown» ohne Kontrollen weitergearbeitet werden kann, dass aber Kleinstgruppen im öffentlichen Raum keine Meinungen kundtun dürfen. Wir Grünen können die Haltung «Konsum ja – Meinungsäusserung nein» nicht unterstützen. Der demokratische Rechtsstaat ist ein hohes Gut. Gipfeli aus einer Warteschlange vor dem Beck am 1. Mai sind es nicht. Wir erwarten daher eine schonungslose Aufarbeitung der Vorkommnisse rund um den 1. Mai, und wir sind nicht dagegen, dass sich die Stadtpolizei auch entschuldigt, wenn sie zur Einsicht kommt, am 1. Mai Fehler gemacht zu haben.

2397. 2020/154

Erklärung der AL-Fraktion vom 06.05.2020:

1. Mai 2020, Vorgehen der Stadtpolizei zur Durchsetzung des Versammlungsverbots gemäss COVID-19-Verordnung

Namens der AL-Fraktion verliest Christina Schiller (AL) folgende Fraktionserklärung:

Auch eine Pandemie darf die politischen Grundrechte nicht ausser Kraft setzen

Das in Art. 22 BV verankerte Grundrecht der Versammlungsfreiheit gehört zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines freiheitlichen demokratischen Staates. Die Ausübung der Versammlungsfreiheit - und der Meinungsfreiheit – ermöglicht allen, und auch Menschen, die keine Lobby haben und die nicht die Möglichkeit haben, ihre Anliegen über die Medien, Parteien oder Verbände zu äussern, aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess teilzunehmen. Das Recht, sich im öffentlichen Raum zu versammeln, erlaubt allen, und auch politischen Minderheiten, ihre Meinung sicht- und hörbar zu machen.

Auch wenn klar ist, dass in Anbetracht der Covid-19-Pandemie physischer Kontakt zwischen Menschen reduziert werden muss und Versammlungen ein Infektionsrisiko darstellen können, darf nicht übersehen werden, dass auch – und gerade – in der derzeitigen Situation Anlass besteht, Protest zu äussern und diesen auch sichtbar zu machen.

Am 1. Mai zeigte sich eindrücklich, wie die COVID-19-Verordnung die Grundrechte einschränken kann. Am 30. April 2020 hiess es noch aus Bundesbern, die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit sei auch am 1. Mai gewährleistet: «Denkbar sind alle Formen von politischen Äusserungen, bei denen es zu keinen Menschenansammlungen kommt (beispielsweise Aufstellen von Plakaten im öffentlichen Raum).» Die Behörden hätten einen Handlungsspielraum, «insbesondere, wenn sich nur einzelne Personen an einer Aktion beteiligen».

Stadträtin Karin Rykart und das Sicherheitsdepartement schien dieser Handlungsspielraum nicht zu interessieren. Transparente wurden von der Polizei entfernt, Aktivist*innen wurden verhaftet, wenn sie Transparente aufhängten, Fahnen wurden konfisziert, Menschen wurden am Bellevue eingekesselt, 113 Personen wurden aus den Kreisen 1,4 und 5 weggewiesen. All dies geschah, obwohl die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eingehalten wurden. In «Schweiz Aktuell» vom 4. Mai zeigt sich eindrücklich, dass die Aussagen von Polizeisprecher Marco Cortesi dem Bildmaterial der Sendung widersprechen: Am Bellevue waren keine 100 Demonstranten*innen.

Es scheint, dass sich die Zürcher*innen mehrheitlich an die Vorgaben hielten, die Stadtpolizist*innen hingegen nicht. In der Einsatzdoktrin der Polizei fehlten Schutzmassnahmen in diesen aussergewöhnlichen Zeiten offenbar komplett. Weder hielten die Polizist*innen untereinander Abstand noch trugen sie einen Gesichtsschutz und die Kontrollen fanden ohne Handschuhe statt. Das gefährdete nicht nur die Gesundheit der Polizeikräfte, sondern auch all derer, die ihre Protestaktionen sorgfältig mit den Richtlinien des BAG in Einklang gebracht hatten. Ein Schutzkonzept, wie es etwa im ERZ oder bei den VBZ umgesetzt wird, muss dringend auch im Sicherheitsdepartement eingeführt werden.

Die AL-Fraktion hält es ausserdem für fahrlässig, dass das Sicherheitsdepartement nicht schon vor dem 1. Mai juristische Abklärungen traf, um die Handlungsspielräume zu definieren, und sich stattdessen für die unsensible Holzhammermethode der Nulltoleranzpolitik entschied. In einem Land, das immer wieder die Eigenverantwortung seiner Bewohner*innen hochhält, sollte es selbstverständlich sein, dass eine Stadtregierung ihren Städter*innen zutraut, dass sie politische Protestaktionen unter Einhaltung der Gesundheitsregeln durchführen.

Nächsten Montag werden weitere Teile der Wirtschaft wieder hochgefahren. Dann bewegen sich alle wieder mehr, gehen in die Geschäfte, in Restaurants, zur Dentalhygiene, an die Schule. Und es wird den Menschen zugetraut, dass sie dies mit Bedacht tun. Nur das Grundrecht auf Protest soll weiterhin zuhause bleiben? Und jene, die es ausüben wollen, sollen strafrechtlich und mit drakonischer Härte belangt werden dürfen? Der gesunde Menschenverstand verlangt hier einen schnellen und konsequenten Richtungswechsel. Und es reicht bei weitem nicht, nur die Vorfälle rund um den 1. Mai aufzuarbeiten. Die Exekutive muss so schnell als möglich einsehen, dass politischer Protest in Zeiten von Corona genauso in den öffentlichen Raum gehört wie die Menschenschlangen vor dem Gartencenter.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

2398. 2020/155

Erklärung der SVP-Fraktion vom 06.05.2020:

Vorgehen des Stadtrats im Zusammenhang mit der Juchhof-Besetzung

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Juchhof-Besetzung: Ein Stadtrat ohne Rückgrat

Wie die Zürcher Exekutive kurz vor der Deadline zur Räumung des besetzten «Juchhof-Areals» vor den radikalen Stimmungsmachern der eigenen Parteien einknickte und die von ihm ausgewiesenen massiven Schäden auf dem Areal ignoriert.

Im Oktober 2019 besetzen Chaoten das Juchhof-Areal. Der Stadtrat verkündete, dass er die Besetzung bis auf Weiteres tolerieren würde, obwohl Sicherheitsrisiken auf dem Gelände an den Gebäuden festgestellt wurden.

Erst ein halbes Jahr später äusserte sich der Stadtrat wieder zur Lage auf dem besetzten Juchhof. In einer Mitteilung kündigte er die Räumung des Areals an und forderte die Besetzer auf das Gelände bis am 24. April um Mitternacht zu verlassen. Als die bevorstehende Räumung bekannt wurde, meldeten die links grünen Parteien ihren Protest an. Im Namen der Besetzerszene forderten SP, Grüne und AL den Stadtrat dazu auf, weiterhin beide Augen vor dem Gesetz zu zu drücken und die illegalen Tätigkeiten auf dem Juchhof zu tolerieren.

Das Rückgrat des Stadtrats hielt dem Druck der extremen Stimmungsmacher in den eigenen Parteien nicht lange stand. Bereits wenige Stunden nach dem Versand der Mitteilung, in der die Räumung nochmals bestätigt wurde, folgte der Kniefall vor der Besetzerszene. So wurde eine weitere Medienmitteilung versandt, in der den Besetzern eine Fristverlängerung von einem Monat gewährt wurde. Auf eine skurrile Art und Weise sagt der Stadtrat im selben Schreiben in dem er die Fristverlängerung gewährt, dass das Areal «keine längerfristige Besetzung» zulasse. Er äussert grosse Bedenken über den Zustand des Areals. Der Boden sänke ab, die Kanalisation sei kaputt und es sei insgesamt zu «sichtbaren Schäden» gekommen. Das sind keine Zustände in denen Menschen in der Stadt Zürich wohnen sollen oder dürfen. Der Mieterverband würde den Stadtrat sofort vor ein Gericht zerrren, wenn Menschen in «normalen» städtischen Liegenschaften so leben würden.

Das zweifelhafte Vorgehen des Stadtrats in dieser Angelegenheit lässt viele Fragen offen. Die SVP hat deshalb letzte Woche eine Interpellation eingereicht und fordert nun endlich Klarheit.

G e s c h ä f t e

2399. 2020/105
Eintritt von Tobias Baggenstos (SVP) anstelle des zurückgetretenen Heinz Schatt (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 18. März 2020 anstelle von Heinz Schatt (SVP 12) mit Wirkung ab 30. April 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Tobias Baggenstos (SVP 12), Logistikfachmann, geboren am 27. August 1993, von Zürich/ZH, Gugolzstrasse 32, 8004 Zürich

2400. 2020/102
Weisung vom 01.04.2020:
Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2019

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 4. Mai 2020

2401. 2020/69
Postulat von Andreas Egli (FDP) und Dominique Zygmunt (FDP) vom 26.02.2020:
Reduzierung der akustischen Emissionen beim nächtlichen Gleisunterhalt der VBZ

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2402. 2020/55
Postulat von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 05.02.2020:
Permanente Würdigung von Jakob «Köbi» Kuhn

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2403. 2020/65

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 26.02.2020:

Besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2404. 2020/66

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.02.2020:

Benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung der Trolleybushaltestellen «Escher-Wyss-Platz» und «Schiffbau» in beiden Fahrrichtungen und der Haltestelle «Rosengarten» in Fahrrichtung Hardbrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2405. 2020/67

**Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Martin Bürki (FDP) vom 26.02.2020:
Überdachung der Ausfahrt des Ulmberg-Strassentunnels Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2406. 2020/80**Motion von Heidi Egger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 04.03.2020:
Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark
Thurgauerstrasse und dem Stierliareal**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2407. 2020/84**Postulat von Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2020:
Schulhäuser Saatlen und Isengrind, modulare Integration der Gruppen- und
Besprechungsräume in grössere Räume**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2408. 2020/94**Postulat von Walter Angst (AL) vom 16.03.2020:
Verzicht auf den Abriss der beiden noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs
auf dem Baufeld 2 zugunsten von Zwischennutzungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2409. 2020/117

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 15.04.2020:
Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen
aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt
sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2410. 2019/124

Weisung vom 03.04.2019:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, «Universität Zürich-Irchel», Zürich-Oberstrass und Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich, Änderung Zonenplan, Aufhebung Art. 22 Bauordnung, Änderung Ergänzungsplan Hochhausgebiete

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2221 vom 26. Februar 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)
Abwesend: Ernst Danner (EVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)
Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Emanuel Eugster (SVP)
Abwesend: Dr. Mathias Egloff (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Emanuel Eugster (SVP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Abwesend: Dr. Mathias Egloff (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. a) Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Planbeilage, datiert vom 6. März 2019, geändert.
b) Die Bauordnung wird gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 2020 geändert.
c) Der Ergänzungsplan Hochhausgebiete Mst. 1:12 500 wird gemäss Planbeilage, datiert vom 6. März 2019, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert vom 6. März 2019) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 6. März 2019) wird Kenntnis genommen.

AS 700.100

Die Bauordnung wird wie folgt geändert:

- | | |
|------------------------|--|
| Gestaltungsplanpflicht | Art. 4 Abs. 1–12 unverändert. ¹³ Mit Gestaltungsplänen wird im Gebiet UNI-Irchel sichergestellt, dass innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters eine zweckmässige Feinerschliessung sowie städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden; in den Gestaltungsplänen werden die in Art. 22 Abs. 2 und Art. 81 Abs. 2 festgehaltenen Vorgaben berücksichtigt. |
| UNI-Irchel | Art. 22 ¹ Es gelten die Grundmasse gemäss Zonenplan und Vorschriften in Art. 24a. ² Zusätzlich sind folgende Vorgaben zu beachten: a. Generell sollen die Qualitäten der Grünräume im Gebiet UNI-Irchel ökologisch wertvoll, langfristig und differenziert weiterentwickelt und erlebbar gemacht werden. |

- b. Innenhöfe werden als Teil des Grünraumkonzepts öffentlich zugänglich ausgestaltet.
- c. Vernetzungskorridore sind zu sichern und qualitativ aufzuwerten.
- d. Hitzebildungen sind zu vermeiden.
- e. Die Gebäudevolumen sind so auszurichten, dass eine gute Durchlüftung sichergestellt ist und Durchlüftungsbahnen oder Kaltluftströme nicht unterbrochen oder abgelenkt werden.

Zweckbestimmung Art. 81 ¹ [...]

² Der Irchelpark ist mit seiner hohen Erlebnisqualität und seinem hohen ökologischen Wert uneingeschränkt zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Mai 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2020)

2411. 2019/376

Weisung vom 11.09.2019:

Stadtspital Waid, Stadtspital Triemli, Immobilien Stadt Zürich, Zusammenarbeitsprojekt Rehabilitation, Gewährung eines Baurechts zum Bau einer Rehabilitationsklinik auf dem Areal des Stadtspitals Triemli, Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags, Genehmigung des Vormietvertrags

Antrag des Stadtrats

1. Der Baurechtsvertrag vom 27. August 2019 mit der Stiftung Kliniken Valens, Taminaplatz 1, 7317 Valens, über die Begründung eines selbstständigen und dauernden Baurechts i. S. v. Art. 675 und 779 Grundbuch für das Baurechtsareal mit 3464 m², Teil des Grundstücks Kat.-Nr. WD8960, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2-mal 15 Jahren und einem Baurechtszins von jährlich Fr. 202 000.– (basierend auf der Grobschätzung der Schätzungskommission der Stadt Zürich vom 5. April 2019 und anzupassen gemäss Bestimmungen im Baurechtsvertrag) wird genehmigt.
2. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf mit der Stiftung Kliniken Valens, Taminaplatz 1, 7317 Valens, einen Nachtrag zum Baurechtsvertrag gemäss Ziffer 1 zur Anpassung des Baurechtsareals öffentlich beurkunden zu lassen und zusammen mit dem Baurechtsvertrag ins Grundbuch eintragen zu lassen.
3. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf mit der Baurechtsnehmerin Dienstbarkeitsverträge über die unentgeltliche Einräumung von benötigten Rechten und Lasten (z. B. Überbaurecht, Durchleitungsrecht, Fuss- und Fahrwegrecht) abzuschliessen und im Grundbuch eintragen zu lassen.
4. Der Vorsteher des Hochbaudepartements wird ermächtigt, das Vorkaufs- oder Kündigungsrecht bei Bedarf auszuüben sowie einer Übertragung des Baurechts seitens der Kliniken Valens auf einen Dritten zuzustimmen oder abzulehnen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marcel Bührig (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK GUD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Vizepräsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Walter Anken (SVP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Marion Schmid (SP), Corina Ursprung (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Baurechtsvertrag vom 27. August 2019 mit der Stiftung Kliniken Valens, Taminaplatz 1, 7317 Valens, über die Begründung eines selbstständigen und dauernden Baurechts i. S. v. Art. 675 und 779 Grundbuch für das Baurechtsareal mit 3464 m², Teil des Grundstücks Kat.-Nr. WD8960, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2-mal 15 Jahren und einem Baurechtszins von jährlich Fr. 202 000.– (basierend auf der Grobschätzung der Schätzungskommission der Stadt Zürich vom 5. April 2019 und anzupassen gemäss Bestimmungen im Baurechtsvertrag) wird genehmigt.
2. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf mit der Stiftung Kliniken Valens, Taminaplatz 1, 7317 Valens, einen Nachtrag zum Baurechtsvertrag gemäss Ziffer 1 zur Anpassung des Baurechtsareals öffentlich beurkunden zu lassen und zusammen mit dem Baurechtsvertrag ins Grundbuch eintragen zu lassen.
3. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei Bedarf mit der Baurechtsnehmerin Dienstbarkeitsverträge über die unentgeltliche Einräumung von benötigten Rechten und Lasten (z. B. Überbaurecht, Durchleitungsrecht, Fuss- und Fahrwegrecht) abzuschliessen und im Grundbuch eintragen zu lassen.
4. Der Vorsteher des Hochbaudepartements wird ermächtigt, das Vorkaufs- oder Kündigungsrecht bei Bedarf auszuüben sowie einer Übertragung des Baurechts seitens der Kliniken Valens auf einen Dritten zuzustimmen oder abzulehnen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Mai 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2020)

2412. 2019/424

Weisung vom 02.10.2019:

Gesundheits- und Umweltdepartement, ambulante Hebammenversorgung Stadt Zürich, Verein Familystart Zürich, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats

Dem Verein Familystart Zürich wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 90 000.– bewilligt. Davon sind bis zu Fr. 68 000.– für Kernleistungen und bis zu Fr. 22 000.– für Netzwerk & Innovation vorgesehen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Natascha Wey (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheitsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Natascha Wey (SP), Referentin; Präsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Vizepräsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Marcel Bührig (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Corina Ursprung (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)
 Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
 Abwesend: Marcel Savarioud (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Familystart Zürich wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 90 000.– bewilligt. Davon sind bis zu Fr. 68 000.– für Kernleistungen und bis zu Fr. 22 000.– für Netzwerk & Innovation vorgesehen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Mai 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 13. Juli 2020)

2413. 2019/301**Weisung vom 03.07.2019:****Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Saatlen, Quartier Schwamendingen, Ersatzneubau, Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Schulanlage Saatlen, Tramstrasse 208, 8050 Zürich, wird der vom Stadtrat am 3. Juli 2019 mit STRB Nr. 582/2019 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 850 000.– um Fr. 13 550 000.– auf Fr. 14 400 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2017/167, von Andreas Kirstein und Rosa Maino (beide AL) vom 7. Juni 2017 betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Saatlen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Patrik Maillard (AL)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Schulanlage Saatlen, Tramstrasse 208, 8050 Zürich, wird der vom Stadtrat am 3. Juli 2019 mit STRB Nr. 582/2019 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 850 000.– um Fr. 13 550 000.– auf Fr. 14 400 000.– erhöht. Die Anzahl Auto-Parkplätze auf dem Schulareal Saatlen wird gemäss den Bedürfnissen der Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen (SKB) sowie gemäss dem Minimalbedarf des Abend- und Wochenendbetriebs erstellt. Das heisst: Es werden anstatt 45 nur 24 PW-Parkplätze vor Ort erstellt.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)
 Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Enthaltung: Vizepräsident Stefan Urech (SVP)
 Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Schulanlage Saatlen, Tramstrasse 208, 8050 Zürich, wird der vom Stadtrat am 3. Juli 2019 mit STRB Nr. 582/2019 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 850 000.– um Fr. 13 550 000.– auf Fr. 14 400 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2017/167, von Andreas Kirstein und Rosa Maino (beide AL) vom 7. Juni 2017 betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Saatlen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Mai 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2020)

2414. 2019/454

Weisung vom 30.10.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Im Isengrind, Quartier Unteraffoltern, Neubau, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau der Sekundarschulanlage Im Isengrind, Quartier Unteraffoltern, wird der vom Stadtrat am 30. Oktober 2019 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 565 000.– um Fr. 5 535 000.– auf Fr. 6 100 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Das Parkplatzangebot auf dem Schulareal hält sich im Rahmen der unter Berücksichtigung eines Mobilitätskonzepts definierten minimalen Anzahl an Autoparkplätzen. Beim Sekundarschulhaus soll eine minimale Anzahl an Autoparkplätzen für den Warenumschlag sowie für Personen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, zur Verfügung stehen.

| | |
|-------------|---|
| Mehrheit: | Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP) |
| Minderheit: | Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne) |
| Enthaltung: | Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP) |

Die Minderheit zieht ihren Antrag zurück und beantragt folgende neue Dispositivziffer 2:

2. Das Parkplatzangebot auf dem Schulareal ist gestützt auf ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 8 PPV für autoarme Nutzung festzulegen.

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 37 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird der Antrag des Stadtrats (neue Dispositivziffer 1) mit einer Dispositivziffer 2 ergänzt.

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau der Sekundarschulanlage Im Isengrind, Quartier Unteraffoltern, wird der vom Stadtrat am 30. Oktober 2019 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 565 000.– um Fr. 5 535 000.– auf Fr. 6 100 000.– erhöht.
2. Das Parkplatzangebot auf dem Schulareal ist gestützt auf ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 8 PPV für autoarme Nutzung festzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Mai 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2020)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2415. 2020/156

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020:

Verbesserung der Situation in den Pflege- und Betreuungsberufen der Gesundheitsinstitutionen

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 6. Mai 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Situation in den Pflege- und Betreuungsberufen der Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich verbessert und damit dem ausgewiesenen Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.

Diese Verbesserungen sollen beinhalten:

- Erhöhung des Ausbildungsangebotes im Bereich Pflege und Betreuung in der Akut- und Langzeitpflege sowie in der ambulanten Pflege unter angemessener Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Diplomierten und Auszubildenden.

- Schaffung von angemessenen personellen Ressourcen im Rahmen eines separaten Leistungsauftrages für die Ausbildung der Lernenden in allen Dienstabteilungen des GUD im selben Mass (Erhöhung des Stellenplans).
- Schaffung finanzieller Möglichkeiten im Rahmen eines Leistungsauftrags für Quereinsteiger/innen, so dass diese trotz der Ausbildung ihren Lebensunterhalt in angemessenem Umfang finanzieren können.

Begründung:

Bereits in normalen Zeiten stehen die Mitarbeitenden in Pflege- und Betreuungsberufen oft unter enormem Druck, sei dies aufgrund der Arbeitszeiten oder Arbeitsbedingungen, sei es in Bezug auf den Mangel an genügend qualifiziertem Personal. Die Situation aufgrund des Corona-Virus zeigt die Mängel umso deutlicher auf. Darum ist es absolut zwingend, dass in städtischen Betrieben nun mit Vehemenz dafür gesorgt wird, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, um zusätzliche Ausbildungsplätze anzubieten und Quereinsteiger/innen den Einstieg in dieses Berufsfeld zu erleichtern.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehören auch genügend Stellenressourcen, die den Berufsbildungsverantwortlichen sowie den Berufsbildner/-innen für die Ausbildung der Lernenden zur Verfügung stehen.

Weiter muss die Ausbildung für Quereinsteiger/-innen so gestaltet werden, dass sie trotz Ausbildung ihren Lebensunterhalt in angemessenem Umfang bestreiten können.

Danke sagen und klatschen in Krisenzeiten reichen nicht. Jetzt müssen Taten folgen.

Mitteilung an den Stadtrat

2416. 2020/157

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020: Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 6. Mai 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Pandemieplanung zukünftig so organisiert wird, dass ein Notfalllager (Schutzanzüge, Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Medikamente, usw.) möglichst zentral angelegt, geführt und bewirtschaftet wird (z. B. in einem der städtische Spitäler und/oder Pflegezentren).

Dieses Pandemielager soll allen Betrieben im Gesundheitswesen der Stadt Zürich sowie denen, die mit der Stadt Zürich entsprechende Leistungsverträge haben (z.B. Altersheime, Spitex, Hebammen, Anlaufstellen für Drogenabhängige, Obdachlose, Sans Papiers, Frauen-/Kinderschutzhäuser, etc.) zur Verfügung stehen. Dies kann auch in Kooperation mit dem Kanton angegangen werden.

Begründung:

Die aktuelle Krisensituation aufgrund des Corona-Virus hat gezeigt, dass hier ein grosser Handlungsbedarf besteht, weil z. B. in der Langzeitpflege oder bei Betrieben mit Leistungsaufträgen in der Betreuung und Pflege die notwendigen Schutzmaterialien nicht oder in ungenügendem Mass vorhanden waren.

Weiter hat sich gezeigt, dass zwar rasch möglichst auf die vulnerablen Gruppen reagiert wurde, trotzdem zeigten sich gewisse Mängel, u. a auch bezüglich der Schutzmaterialien.

Die Forschung und Sachverständige gehen davon aus, dass uns solche Situationen vermehrt begleiten werden und wir darauf vorbereitet sein müssen. Eine Neuorganisation der Pandemieplanung macht also Sinn.

Mitteilung an den Stadtrat

2417. 2020/158

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 06.05.2020: Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 6. Mai 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der eine Einmalzulage für diejenigen städtischen Mitarbeitenden ausbezahlt werden kann, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, insbesondere die verschiedenen Berufsgruppen in den Spitälern, Langzeitpflegeeinrichtungen und anderen Gesundheitsinstitutionen.

Weiter sollen diejenigen Mitarbeitenden von Organisationen, welche einen Leistungsauftrag der Stadt Zürich haben, ebenfalls mit einer Einmalzulage berücksichtigt werden.

Begründung:

Gerade im Bereich Betreuung und Pflege mussten die Mitarbeitenden unter sehr anspruchsvollen Bedingungen, und unter dem Risiko selbst mit dem Coronavirus angesteckt zu werden, arbeiten. Diese Mitarbeitenden sind auch in normalen Zeiten unter anderem aufgrund von fehlenden, qualifizierten Arbeitskräften und sehr knappen Stellenplänen sehr gefordert. Ihnen, sowie weiteren Mitarbeitenden, die in der Corona-Krise sehr stark zusätzlich gefordert und belastet sind, soll eine angemessene Anerkennung durch eine Einmalzulage ausgesprochen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2418. 2020/159

Motion von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 06.05.2020: Erlass der Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund

Von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 6. Mai 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gastgewerbe die Gebühren für die Aussen- beziehungsweise Boulevardcafés auf öffentlichem Grund für dieses und nächstes Jahr zu erlassen. Jenen, die den Betrag für das Jahr 2020 bereits einbezahlt haben, soll dieser unkompliziert zurückerstattet werden.

Begründung:

Das Gastgewerbe ist vom Bundesratsentscheid wegen der Corona-Krise massiv betroffen und leidet stark unter den Umsatzeinbussen. Obwohl am 11. Mai 2020 die Restaurants wieder öffnen dürfen, können die Umsatzeinbussen kaum je wieder aufgeholt werden. Auch die Abstandsregeln, welche vom Bundesrat gefordert werden, stellen die Gastronomiebetriebe vor enorme Herausforderungen: Sie können viel weniger Gäste bedienen, wahrscheinlich nur noch rund die Hälfte. Die Betriebe können ihr vor-Corona-Umsatzniveau für viele Monate nicht mehr erreichen.

Der Gebührenerlass für Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund würde in dieser schwierigen Situation wenigstens eine kleine finanzielle Entlastung bieten. Die Stadt Zürich hingegen würde der Erlass dieser Gebühren nicht stark strapazieren.

Mitteilung an den Stadtrat

2419. 2020/160

Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.05.2020: Zusätzliche Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den Volksschulen der Stadt

Von der Grüne-Fraktion ist am 6. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Volksschulen der Stadt Zürich auf allen Stufen mehr Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) angeboten werden können.

Begründung:

Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zu Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Nur wer die deutsche Sprache beherrscht, kann am Alltags- und Berufsleben teilhaben. Auch in der Schule sind gute Deutschkompetenzen notwendig – in allen vier Teilbereichen „Hören, Sprechen, Schreiben, Lesen“. Es braucht gute Grundlagen in Deutsch, um dem Unterricht folgen und gute Leistungen erbringen zu können. Dies gilt für

alle Fächer, auch für die Mathematik und die Fächer aus dem Bereich „Natur, Mensch, Gesellschaft“. Besonders wichtig ist das Beherrschen der deutschen Sprache beim selbst organisierten Lernen zu Hause. Das zeigt sich gerade jetzt, wenn Lernaufträge und Erklärungen in Deutsch erteilt werden, was in den meisten Fächern der Fall ist.

Der enormen Bedeutung der deutschen Sprache trägt das Zürcher Bildungssystem durch DaZ-Angebote (Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklassen) Rechnung. Durch diese werden Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Kompetenzen in Deutscher Standardsprache so auszubauen, dass sie dem Regelunterricht möglichst gut folgen können.

In der Stadt Zürich erhalten knapp 30% der Schülerinnen und Schüler DaZ-Lektionen. Darunter sind zahlreiche Kinder und Jugendliche mit sozial benachteiligter Herkunft. Während der einjährige DaZ-Anfangsunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe intensiv ist, da er in einer Aufnahmeklasse erfolgt, sind der DaZ-Unterricht im Kindergarten und der DaZ-Aufbauunterricht in der Primar- und Sekundarstufe stark ausgedünnt. Ein Schüler/eine Schülerin erhält in der Regel nur zwei DaZ-Lektionen pro Woche. Das ist zu wenig, um rasch die erwünschten Lernfortschritte in einer so schwierigen Sprache wie Deutsch zu erzielen. Besonders wichtig sind zusätzliche DaZ-Lektionen im Kindergarten, um fremdsprachige Kinder möglichst schnell zu integrieren und ihnen den Übertritt in die Primarschule zu erleichtern. Aber auch auf der Primarstufe und Sekundarstufe sind die Lernenden beim Erwerb von Deutsch als Zweitsprache vermehrt zu unterstützen, damit der Übertritt in die nächste Schulstufe und ins Berufsleben erfolgreich gelingt. Zusätzliche DaZ-Lektionen tragen somit zu mehr Chancengerechtigkeit bei.

Die kantonale Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen gibt den Gemeinden einen Handlungsspielraum innerhalb einer Bandbreite, um DaZ-Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Zürich orientiert sich momentan am Minimum dieser Bandbreite. Um die Situation zu verbessern, fordern wir den Stadtrat auf, mehr Ressourcen für den DaZ-Unterricht bereitzustellen.

Mitteilung an den Stadtrat

2420. 2020/161

Postulat von Andreas Egli (FDP), Pärparim Avdili (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020: Temporäre Erhöhung der zulässigen Parkdauer für Kurzzeit-Parkplätze

Von Andreas Egli (FDP), Pärparim Avdili (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden ist am 6. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für Parkplätze mit bloss kurzer Parkdauer (1 Stunde und weniger) die zulässige Parkdauer temporär (mindestens für die Dauer besonderer Hygienevorschriften aufgrund von Corona) verdoppelt bzw. auf bis zu einer Stunde erhöht werden kann.

Begründung:

Vorab ist festzuhalten, dass die in der Stadt erfolgte Absperrung von Parkplätzen zugunsten städtischer und kantonaler Mitarbeitenden nicht der unmittelbaren Bekämpfung der Pandemie diene, sondern sicherstellen sollte, dass Mitarbeitende von Stadt und Kanton ihrer beruflichen Tätigkeit auch ohne die gegenwärtig nur erschwerte möglichen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel einfacher nachkommen konnten (Parkplätze sind systemrelevant). Dieselben Schwierigkeiten bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs erleiden allerdings auch Mitarbeitende in der Privatwirtschaft und Kunden der Zürcher Geschäfte. Die nun wieder öffnenden Geschäfte in der Stadt sind dringend auf die noch vorhandenen Kundenparkplätze angewiesen. Da aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften des Bundes zudem erheblich aufwändigere Prozesse beim Einkauf wie auch bei der Besorgung von Schaltermöbeln der Behörden notwendig sind, erhöht sich der Zeitbedarf für solche Besorgungen. Die begrenzte Zeit auf Kurzparkplätzen ist daher momentan nicht adäquat. Eine Verdoppelung der erlaubten maximalen Parkdauer bzw. eine Verlängerung der erlaubten Parkzeit bis zu einer Stunde auf Parkplätzen mit kürzerer maximaler Parkdauer ist daher so rasch als möglich umzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

2421. 2020/162

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die besonders unter der Corona-Krise leiden, mit Mitteln der ZKB-Jubiläumsdividende oder aus der ordentlichen Gewinnausschüttung

Yasmine Bourgeois (FDP), Andreas Egli (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 6. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit den Mitteln der ZKB-Jubiläumsdividende, allenfalls auch den Mitteln aus der ordentlichen Gewinnausschüttung, jene KMU in der Stadt Zürich in geeigneter Weise unterstützt werden können, die besonders unter der Corona-Krise leiden. Damit sollen Entlassungen aufgrund einer vorübergehenden Situation vermieden werden.

Begründung:

Die Kantonalbank hat am 8. Februar 2019 mitgeteilt, dass sie im 2020 neben der ordentlichen Ausschüttung eine Jubiläumsdividende von 150 Mio. Fr. ausschütten wird. 100 Mio. an den Kanton, 50 Mio. an die Gemeinden, darunter auch an die Stadt Zürich. Diese will das Geld offenbar nicht in den Schuldenabbau stecken, weiss aber auch noch nicht so recht, was sie mit diesem Geld anfangen soll. Deshalb will sie einen Projektwettbewerb lancieren.

Der gesetzliche Auftrag der ZKB lautet: „Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen (...).“ Dabei hat sie insbesondere auch die Anliegen der KMU zu berücksichtigen. Die vorgeschlagene Verwendung der Jubiläumsdividende würde vollständig diesem Auftrag entsprechen.

Mitteilung an den Stadtrat

2422. 2020/163

**Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Shaibal Roy (GLP) vom 06.05.2020:
Sichere Gestaltung der Überquerung der Limmatstrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger im Rahmen der Planung der neuen Busstation**

Von Urs Helfenstein (SP) und Shaibal Roy (GLP) ist am 6. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Planung der neuen Busstation (ehemals Carparkplatz) die Überquerung der Limmatstrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger sicherer gestaltet werden kann. Für Zufussgehende sind deutlich erkennbare Wegweiser von und zur Tramhaltestelle «Sihlquai» bzw. vom und zum Zug (Querhalle HB / Ausgang Passage Sihlquai) zu installieren.

Begründung:

Das Umsteigen zwischen Busstation und Tram (Haltestelle «Sihlquai») / Zug (Querhalle HB / Passage Sihlquai) erfordert gemäss des am 9. März 2020 anlässlich des Echoraums präsentierten Projektstands das Überqueren der Limmatstrasse an einer heiklen Stelle ohne Fussgängerstreifen oder Signalisation. Es fehlt eine erkennbare Wegweisung. Die gesamte Wegstrecke sollte mit der SBB überprüft werden und die Wegweisung angepasst werden.

Auf der Seite der Busstation ist der Fussgängerbereich baulich (z. B. Trottoir) von der Fahrbahn abzusetzen.

Busreisende werden zu einem Spiessrutenlauf gezwungen über einen vielbefahrenen Veloweg und Schienen, auf denen drei Tramlinien eng getaktet in beiden Richtungen verkehren.

Gepäck schleppende Touristinnen und Touristen, die oft zum ersten Mal hier sind und mit dem Verkehrsregime der Stadt Zürich nicht vertraut sind, werden oft kurz nach dem Ausstieg aus dem Bus von einem vorbeiflitzenden Velo oder einem heranbrausenden Tram überrascht. Während der Wintermonate überqueren Hunderte mit Schneesportausrüstung beladene Schülerinnen und Schüler diesen Strassenabschnitt. Auch für Seniorinnen und Senioren kann dieser Teil der Limmatstrasse eine Herausforderung bedeuten.

Mitteilung an den Stadtrat

2423. 2020/164**Postulat von Anjushka Früh (SP) und Michel Urben (SP) vom 06.05.2020:
Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten
Busspuren auf Teilabschnitten**

Von Anjushka Früh (SP) und Michel Urben (SP) ist am 6. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, in dem die 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten ausgewertet werden. Der Bericht soll insbesondere die Betriebsstabilität, die Pünktlichkeit, die Reisegeschwindigkeiten und die Auslastung der Busse der Linien 32 und 61/62, sowie die Entwicklungen und Verschiebungen der Verkehrsströme des motorisierten Individualverkehrs analysieren. Davon abgeleitet sind für den öffentlichen Verkehr und den Veloverkehr weiterhin bestehende problematische Strassenabschnitten zu identifizieren und mögliche weitere Massnahmen aufzuzeigen.

Begründung:

Ausgelöst durch die Motion GR 2012/292, die in beide Fahrtrichtungen durchgehende Busspuren verlangte, wurden Ende 2019 auf der Wehntalerstrasse zwischen Neu-Affoltern und Holzerhurd auf Teilabschnitten Busspuren realisiert. Es ist nun aber wichtig, dass die Wirksamkeit der nur teilweisen Realisierung und die resultierende weitere Entwicklung der Verkehrssituation eng begleitet und analysiert wird, um möglichen weiteren Handlungsbedarf frühzeitig erkennen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

2424. 2020/165**Postulat von Emanuel Eugster (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.05.2020:
Kurzfristiger Ausbau von Parkplätzen und sofortiger Verzicht von deren Abbau**

Von Emanuel Eugster (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mehr Parkplätze innert kurzer Zeit zur Verfügung gestellt und der massive Abbau deren sofort gestoppt werden können.

Begründung:

Die Covid 19-Pandemie stellt die Stadt vor neue Herausforderungen. So kommen nun notwendige Bedürfnisse zum Vorschein, welche vor dieser ausserordentlichen Lage kein Thema gewesen sind. Während der Pandemie wurde der Bevölkerung vom Bund empfohlen, das Auto und nicht der öffentliche Verkehr zu nutzen. Dies zurecht, so bietet das Auto einen grösseren Schutz als das Zusammensein mit vielen Menschen auf engem Raum in einem öffentlichen Verkehrsmittel.

In der Stadt müssen deshalb wieder genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Die SVP hat die Wichtigkeit oberirdischer Parkplätze schon immer erkannt und genau aus diesen Gründen jeglichen Abbau bekämpft. Die Parkplätze dürfen nicht aus ideologischen Gründen reduziert werden, das ist, wie wir alle gemerkt haben, sehr gefährlich. Die Stadt Zürich mit all ihren wichtigen Dienstleistungen wie Banken, Versicherungen usw. muss auch in einer ausserordentlichen Lage als Standpfeiler für die Schweiz funktionieren. Nicht alle Arbeitnehmenden wohnen in der Stadt und haben die Möglichkeit von Home-Office. Sie sind somit auf das Auto und die Parkplätze angewiesen.

Für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurde zum Beispiel am Bahnhofquai eine Fahrspur gesperrt, damit diese parkieren können. Wie sich aus diesem Beispiel zeigt, sind Parkplätze in der Innenstadt nicht nur für das Gewerbe wichtig.

Mitteilung an den Stadtrat

2425. 2020/166

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 06.05.2020:

Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Andreas Kirstein (AL) ist am 6. Mai 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Sozialarchiv einen Bericht zu erstellen, der die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs (1936-1939) auf die damaligen Bewohner*innen der Stadt Zürich beleuchtet. Insbesondere soll der Bericht sich sowohl der Situation der sog. Spanienkämpfer*innen und ihres sozialen Umfelds als auch der Thematik der geflüchteten Spanier*innen annehmen.

Begründung:

Am 17.07.1936 putschte die spanische Armee gegen die demokratisch gewählte Regierung, was das Land in einen Bürgerkrieg stürzte. Der Spanische Bürgerkrieg entwickelte sich rasch zu einem Konflikt, der das Vorspiel für den anschliessenden 2. Weltkrieg bildete.

Von vielen Zürcher Bürger*innen wurde die Tragweite des Überlebenskampfes der Spanischen Republik richtig erkannt. Dementsprechend gross war die Solidarisierungswelle seitens der Bevölkerung. Vom Sammeln und dem Versand von Hilfsgütern (die sog. «Spanienhilfe») über den Versuch, Kinder aufzunehmen, bis zur Beteiligung von rund 150 Personen aus Zürich an den Internationalen Brigaden gab es viele Wege, wie sich die Stadtbewohner*innen organisierten.

Die Schicksale dieser Personen verliefen nach dem Krieg sehr unterschiedlich. Der Zürcher Gemeinderat befasste sich damals mit der juristisch und sozial prekären Situation, in der sich die rückkehrenden Spanienkämpfer*innen befanden. Ebenso wurde auch die Notwendigkeit der Erstellung eines Denkmals für diese Personen im Rat besprochen. Eine systematische Beleuchtung der sozialen und politischen Auswirkungen der Solidaritätsaktivitäten auf die Stadt und ihre Bewohner*innen fand bis heute nicht statt.

Auch angesichts der Versuche gewisser gesellschaftlicher Kreise, die Ereignisse, die zum Spanischen Bürgerkrieg geführt hatten, umzudeuten und damit auch die damalige Solidaritätsleistung der Zürcher Stadtbewohner*innen zu verleugnen, ist die Erstellung eines Berichts, der an die bereits vorliegenden Arbeiten zu dieser Thematik anknüpft und die Ereignisse aus einer historisch gesicherten Warte darstellt, von Bedeutung. Ausserdem halten wir bei diesem Thema die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Sozialarchiv, das in diesem Bereich über eine anerkannte Expertise verfügt, für sehr angebracht.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Motionen und die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2426. 2020/167

Dringliche Schriftliche Anfrage von Sarah Breitenstein (SP), Luca Maggi (Grüne) und 34 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:

Weisung der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich zur Verzeigung von Teilnehmenden einer Kundgebung wegen Widerhandlung gegen das Verbot, Beurteilung der Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit dieser Weisung

Von Sarah Breitenstein (SP), Luca Maggi (Grüne) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 6. Mai 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 2. Mai 2020 berichtete der Tagesanzeiger darüber, dass die Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich von der Stadtpolizei verlangt habe, diverse Teilnehmende einer Kundgebung vom 18. April 2020 wegen «Widerhandlung gegen das Verbot» gemäss Art. 10f Abs. 1 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus (Covid-19-Verordnung 2) zu verzeigen (siehe hier

<https://www.tagesanzeiger.ch/krass-unverhaeltnismaessige-kriminalisierung-339634376436>). Gemäss Mitteilung der Stadtpolizei werde sie dies «ab sofort» so handhaben. Bei dieser Strafnorm aus der Covid-19-Verordnung 2 handelt es sich um ein Vergehen, was zur Folge hat, dass bei einer Verurteilung ein Eintrag im Strafregister erfolgt. Dies im Gegensatz zur Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration oder einem Verstoss gegen das Versammlungsverbot (Art. 10f Abs. 2 lit. a Covid-19-Verordnung 2), bei denen es sich um Übertretungen handelt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Stadtpolizei sich in Zukunft an diese Weisung der Oberstaatsanwaltschaft halten wird? Wenn ja, gestützt auf welche Grundlage? Wie wird es vom Stadtrat beurteilt, dass die Oberstaatsanwaltschaft solche Weisungen erlässt und damit in die Kompetenzen der Stadtpolizei eingreift? Weshalb sieht sich die Stadtpolizei gezwungen, sich fortan an diese Weisung zu halten? Was spricht dagegen, an der bisherigen Praxis festzuhalten und Wegweisungen auszusprechen oder Übertretungen zur Anzeige zu bringen?
2. Gemäss dem Artikel des Tagesanzeigers wird die Stadtpolizei dazu aufgefordert, alle Teilnehmenden an Demonstrationen wie «Veranstalter» zu behandeln, was zur Anwendung der oben genannten Strafbestimmung führt. Teilt der Stadtrat die Ansicht der Oberstaatsanwaltschaft, dass die Teilnahme an (unbewilligten) Demonstrationsumzügen eine Widerhandlung gegen das Verbot gemäss Covid-19-Verordnung 2 darstellt? Inwiefern sind Demonstrationsteilnehmerinnen als «Veranstalter» zu sehen? Wie ist es gerechtfertigt, diese Bestimmung so auszulegen, nur damit sie zur Anwendung gelangen kann?
3. Wie rechtfertigt sich die Stadtpolizei bzw. der Stadtrat bezüglich der Tatsache, dass auf diese Weise Personen wegen Verstössen gegen die Covid-19-Verordnung 2 belangt werden, welche eigentlich die massgebenden Distanz- und Hygienevorschriften eingehalten haben?
4. Teilt der Stadtrat die im Artikel vertretene Auffassung von Prof. Niggli, dass die entsprechende Strafbestimmung in der Covid-19-Verordnung 2 widerrechtlich bzw. verfassungswidrig sei? Falls ja, weshalb sieht sich die Stadtpolizei dennoch verpflichtet, diese anzuwenden?
5. Durch die Anwendung dieser Bestimmung werden die Grundrechte von Zürcherinnen und Zürchern, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäusserung, massiv verletzt. Ist dies aus Sicht des Stadtrats gerechtfertigt? Inwiefern lässt es sich insbesondere rechtfertigen, dass Personen trotz Einhaltung der Schutzvorschriften für das Begehen einer Übertretung (Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration) wegen der besonderen Lage nun wegen einem Vergehen bestraft werden?
6. Wie viele Verzeigungen wegen Widerhandlung gegen das Verbot hat die Stadtpolizei in Zusammenhang mit Kundgebungen bis heute vorgenommen? Wie ist die Stadtpolizei diesbezüglich anlässlich der verschiedenen Kundgebungen zum 1. Mai vorgegangen? Wurden ebenfalls Personen wegen Widerhandlung gegen das Verbot verzeigt? Muss nun damit gerechnet werden, dass durch die Weisung der Oberstaatsanwaltschaft die Meinungsäusserungsfreiheit bis auf Weiteres massiv eingeschränkt bleibt?

Mitteilung an den Stadtrat

2427. 2020/168

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL), Sarah Breitenstein (SP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:
Kundgebung vom 1. Mai 2020 am Bellevue, Beurteilung des Vorgehens der Stadtpolizei, der Vorgaben der Einsatzleitung, der Verhältnismässigkeit betreffend Ansteckungsgefahr und der Kommunikation des Mediensprechers**

Von Christina Schiller (AL), Sarah Breitenstein (SP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 6. Mai 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 1. Mai 2020 kam es am Bellevue zu einer Kundgebung, an welcher rund 30 bis 40 Personen teilnahmen. Diese Personen standen meist unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) über den Platz verteilt. Einzelne riefen Parolen (Dokumentiert in Schweiz Aktuell vom Montag, 4. Mai 2020: <https://www.srf.ch/news/regional/zuerich-schaffhausen/bei-demo-aufloesung-am-1-mai-polizei-zwang-demonstranten-zum-brechen-der-hygieneregeln>). Im Nachgang zu dieser Kundgebung sprach der Mediensprecher der Stadtpolizei Zürich in diversen Medien (z.B. Tele Züri: <https://www.telezueri.ch/zuerinews/1-mai-waehrend-corona-12-verhaftungen-und-sachschaden-in-zuerich-137770025>, NZZ: <https://www.nzz.ch/zuerich/1-mai-in-zuerich-linke-kritisieren-polizei-ld.1554602>) von rund «100 Personen», welche eine «Menschenkette» bildeten und von einem «verhältnismässigen» Vorgehen. Zudem sagt er,

dass die Teilnehmenden vorgängig zum Verlassen des Platzes aufgefordert worden seien. Dabei handelte es sich um grobe Falschaussagen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das polizeiliche Vorgehen auf dem Bellevue? War die Durchsetzung des Versammlungsverbot (jedoch unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften) im Vergleich zur Ansteckungsgefahr durch die von der Polizei verursachten Unruhen verhältnismässig?
2. Mit welchen konkreten Tatbeständen wurden die verhafteten Personen verzeigt? Bitte um Auflistung der Anzahl Anzeigen und Tatbestände.
3. Welche Vorgaben machte die Einsatzleitung/ das Kommando im Vorfeld des 1. Mai in Bezug auf Auflösung von Versammlungen und der damit verbundenen Verbreitungsgefahr des COVID-19? War die hohe Übertragungsgefahr des Tröpfchenvirus durch unter Umständen provozierte Unruhen bei Polizeieinsätzen dabei ein Thema? Wenn ja, was war der Inhalt? Wenn nein, warum nicht?
4. Inwiefern ist es den Mediensprechenden der Stadtpolizei freigestellt die offiziellen Informationen mit eigenen Wahrnehmungen und persönlichen Gedanken auszuschnücken?
5. Gehört es aus Sicht des Stadtrates zur Aufgabe eines offiziellen städtischen Mediensprechers/ einer offiziellen städtischen Mediensprecherin beschriebene Vorgänge für die Medien aufzublähen und interessanter zu machen?
6. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass es sich bei den oben aufgeführten Aussagen von Marco Cortesi um offensichtliche Falschaussagen handelt? Wenn ja, welche Konsequenzen hat dieses Verhalten? Wenn Nein, wie haben sich die Vorgänge am Bellevue aus Sicht des Stadtrates abgespielt?
7. Ganz allgemein bitten wir den Stadtrat die Vorkommnisse am Bellevue zeitlich zu dokumentieren. Um welche Zeit wurde die Polizei zum ersten Mal auf die Kundgebung aufmerksam? Um welche Zeit fand die vermeintliche Aufforderung an die Personen am Bellevue statt, den Ort zu verlassen? Um welche Zeit erfolgte der Befehl die Personen zusammenzutreiben und einzukesseln? Bitte um genaue Zeit- und Protokollangaben?

Mitteilung an den Stadtrat

2428. 2020/169

Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Christina Schiller (AL) und 34 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020: Polizeieinsatz gegen Aktionen am 1. Mai 2020, Einsatzdispositiv und Beurteilung der Verhältnismässigkeit des Vorgehens sowie Kriterien für die Wegweisung von Personen und deren Identitätsfeststellung

Von Luca Maggi (Grüne), Christina Schiller (AL) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 6. Mai 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 1. Mai 2020 kam es in der Stadt Zürich zu zahlreichen kreativen Aktionen. So wurden an verschiedenen Orten Transparente mit politischen Botschaften zum Tag der Arbeit aufgehängt, Menschen trugen unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) politische Botschaften in den öffentlichen Raum und Gruppen von oftmals 5 oder weniger Personen liefen durch die Stadt Zürich. Die Polizei schritt dabei rigoros ein und unterband jegliche Art von Meinungsäusserung im öffentlichen Raum. Sie riss Transparente herunter und beschlagnahmte diese (auch von privaten Grundstücken), sprach Wegweisungen auch gegen Personen aus, die die Vorgaben des BAG einhielten, und hielt sich selber weder an geltende Distanz- noch Hygienevorschriften. Die Vorkommnisse sind in diversen Medienartikeln dokumentiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautete das Einsatz-Dispositiv für den 1. Mai 2020? Welche Ziele wurden im Einsatzbefehl des Kommandos für den Einsatz definiert? Welche taktischen Vorgaben wurden der Polizei im Vorfeld des 1. Mai 2020 in Bezug auf kleinere Personengruppen von 5 oder weniger Personen gemacht? Welche taktischen Vorgaben bestanden in Bezug auf Transparente, welche im öffentlichen Raum aufgehängt wurden? Welche taktischen Vorgaben wurden in Bezug auf Distanz- und Hygienevorschriften im Einsatz gemacht? (Bitte um genaue Ausführung zu jedem Fragepunkt)
2. Welche Abklärungen wurden im Vorfeld für die Lagebeurteilung gemacht, damit das Kommando der Stadtpolizei den Einsatzbefehl und das Polizeiaufgebot bestimmen konnte? Wurden im Vorfeld auch juristische Abklärungen zum Versammlungsverbot getroffen?

3. Gab es Vorgaben, dass die Polizistinnen und Polizisten im Einsatz Gesichtsmasken und Handschuhe tragen sollen? Wenn ja, warum wurden diese nicht eingehalten? Wenn nein, warum wurden keine solchen Vorgaben gemacht?
4. Warum hielt die Polizei selbst bei Personenkontrollen den vom Bund vorgeschriebenen 2-Meter-Sicherheitsabstand nicht ein? Wieso wird dieser Abstand auch sonst nirgends im Dienst eingehalten?
5. Auch die vom Bundesrat ausgerufene «besondere Lage» entbindet die Behörden nicht, verhältnismässig zu handeln. Verhältnismässig ist eine Massnahme dann, wenn sie geeignet (im öffentlichen Interesse liegend), erforderlich (kein milderes Mittel ist möglich) und zumutbar (in Bezug auf Eingriffszweck und Eingriffswirkung) ist. Inwiefern sind heruntergerissene Transparente oder Personenwegweisungen selbst bei Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften verhältnismässig, um die Bevölkerung zielgerecht vor der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zu schützen? (Bitte um Ausführung zu jedem einzelnen Punkt des Verhältnismässigkeitsprinzips, insb. was die scheinbare Unmöglichkeit, mildere Mittel anzuwenden, betrifft)
6. Wer (Kommando, Gesamteinsatzleitung) hat den Befehl erteilt, Transparente im öffentlichen und teilweise auch privaten Raum abzuhängen?
7. Im Vorfeld des 1. Mai war zu vernehmen, dass der Kanton - vertreten durch die Oberstaatsanwaltschaft - ein derart restriktives Vorgehen forderte, dies, obwohl er damit den Vorgaben des BAG (wonach Meinungsäusserungen im öffentlichen Raum bei Einhaltung der Hygiene- und Distanzvorschriften explizit erlaubt sind) widersprach. Warum nutzte die Stadtpolizei diesen Handlungsspielraum nicht zu Gunsten der Meinungsäusserungsfreiheit aus?
8. Machte der Kanton der Stadtpolizei weitere Vorgaben? Gab es weitere Einmischungsversuche resp. Eingriffe in die Hoheit der Stadt Zürich? Bitte um präzise Antworten in Bezug auf sämtliche Ebenen: Regierung, Staatsanwaltschaft, Polizeiführung.
9. Wenn ein Baumarkt mit einem Werbeplakat oder einer Tafel vor dem Laden um Kunden wirbt und sich mehrere Duzend Personen vor diesem Baumarkt in einer Reihe stehend versammeln, inwiefern unterscheidet sich diese Situation rechtlich in Bezug auf das Versammlungsverbot von Gruppen von 5 oder weniger Personen, die unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzvorschriften mit einem Plakat mit einer politischen Forderung durch die Strasse laufen? Inwiefern ist die Gefahr, dass sich dieser Gruppe mehrere Personen anschliessen grösser als bei einem Laden oder dem im Beispiel erwähnten Baumarkt?
10. Wie viele Wegweisungen und Personenkontrollen wurden am 1. Mai betätigt?
11. Welche Kriterien für das Aussprechen einer Wegweisung wurden bestimmt?
12. Welche Gebiete wurden definiert, in welchen Personen eine Wegweisung erhalten sollten?
13. Für welche Gebiete der Stadt Zürich wurde die Wegweisung ausgesprochen und für wie lange wurde die Wegweisung in diesen Gebieten bestimmt?
14. Wurden die Weggewiesenen einer Identitätsfeststellung unterzogen? Wenn ja, werden die erfassten Daten ins POLIS übertragen?
15. Am 11. Mai 2020 werden zahlreiche wirtschaftliche Massnahmen des Bundes gelockert. Inwiefern will die Stadt Zürich die elementaren Grundrechte der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit wiederherstellen?
16. Welche Lehren zieht der Stadtrat in Bezug auf die Einhaltung von Grundrechten in «besonderen Lagen»? Inwiefern wird sich der Stadtrat als Regierung der grössten Schweizer Stadt dafür einsetzen, dass Meinungsäusserungen in künftigen ähnlichen Situationen auch im öffentlichen Raum möglich sind?

Mitteilung an den Stadtrat

2429. 2020/170

Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:

Einsatz von zivildienstleistenden Personen im Rahmen von Serviceleistungen der öffentlichen Hand, Angaben zu den Tätigkeiten, Einsatzdauern und den gesetzlichen Vorgaben sowie Gründe für einen Verzicht der Vergabe an Private

Von Sebastian Vogel (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 6. Mai 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In verschiedenen Formen unterstützen zivildienstleistende Personen (Zivi, genaue Definition siehe: <https://www.zivi.admin.ch/zivi/de/home.html>) die Serviceleistungen der öffentlichen Hand, auch im Namen der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Departementen bzw. Dienstabteilungen kommen zivildienstleistende Personen zum Einsatz?
2. Welche Tätigkeiten bzw. Aufgaben übernehmen die Zivis dabei?
3. Weshalb können diese Aufgaben nicht durch die Verwaltung übernommen werden?
4. Wie lange wird der Einsatz der Zivis jeweils in Anspruch genommen?
5. Welche Aufträge basieren auf welchen gesetzlichen Vorgaben bzw. politischen Aufträgen?
6. Aus welchen Gründen wird bei den diversen Aufgaben auf die Vergabe an Private verzichtet?
7. Gemäss Art. 4a lit. d Zivildienstgesetz dürfen Zivildiensteinsätze nicht zur privaten Aus- oder Weiterbildung geleistet werden. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass diese Bundesvorgabe eingehalten wird?

Mitteilung an den Stadtrat

2430. 2020/171

Schriftliche Anfrage von Emanuel Eugster (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.05.2020:

Sperrung von verschiedenen Parkanlagen am See, Gründe für die Verrechnung einer Gebühr für den Standplatz-Shuttle zu den Bootsplätzen und für die Sperrung des Stegs beim Bauschänzli sowie Angaben über ein allfälliges Gesamtschutzkonzept der Hafenerverwaltung für gewerbliche Bootsvermietungen

Von Emanuel Eugster (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. Mai 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aufgrund der Pandemie Coronavirus COVID-19 wurde von der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich der Zugang zu verschiedenen Parkanlagen verboten. Besonders betroffen dadurch sind die Bootsvermietungen Lago und Rytz & Kreuzer. Auch betroffen sind sämtliche Bootsplatz-Mieter der Stadt Zürich, das Bojenfeld Arboretum, Hafen Riesbach sowie das Bojenfeld des Zürcher Segel Clubs. Auf der Webseite der Stadt Zürich steht, dass der Zugang über den Wasserweg jederzeit erlaubt ist. Auch bieten die Seetaxi-Betreiber einen «Standplatz-Shuttle» zum Einheitstarif von CHF 16.00 pro Weg an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso müssen Bootsplatz-Mieter eine Gebühr von CHF 16.00 für den Standplatz-Shuttle übernehmen? Wird diese mit der Standplatzmiete verrechnet, sprich gutgeschrieben? Wurde den Bootstaxi-Unternehmen eine Pauschale angeboten, welche die Stadt übernehmen würde?
2. Beim Steg Bauschänzli wurde der Gästeliegeplatz für den privaten Schiffsverkehr von Montag bis Sonntag 10:00 – 19:00 Uhr gesperrt. Dieser grosse Steg bietet Liegeplätze für mehrere Gäste. Warum wurde der ganze Steg gesperrt? Gibt es ein solch hohes Aufkommen an Taxibooten? Wie viele Taxibooten sind für den Shuttle-Betrieb zuständig?
3. Der private Schiffsverkehr auf dem Zürichsee ist jederzeit erlaubt. Unter der Voraussetzung, dass maximal 5 Personen an Bord sind (gleiche Regelung wie für Motorfahrzeuge). Warum wurde von der Wasserschutzpolizei der Stadt Zürich die Segel- und Motorbootsschulung mit weniger als 5 Personen untersagt?
4. Gibt es ein Gesamtschutzkonzept der Hafenerverwaltung in Verbindung mit den gewerblichen Bootsvermietungen?

Mitteilung an den Stadtrat

2431. 2020/172

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Tobias Baggenstos (SVP) vom 06.05.2020:

Werbung des ewz, Auflistung der Kanäle und Plattformen für die Werbung und Angaben über die damit verbundenen Kosten sowie Beurteilung des Nutzens vor dem Hintergrund der nicht umgesetzten Strommarktliberalisierung für die Privatkunden

Von Derek Richter (SVP) und Tobias Baggenstos (SVP) ist am 6. Mai 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das EWZ, eine Dienstabteilung der Stadt Zürich, betreibt Werbung auf diversen Kanälen, so auch auf den sozialen Medien.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welchen Kanälen und/oder Plattformen werden Beiträge in Form von Werbung, Artikeln, Studien etc. vom EWZ publiziert?
2. Auf welchen sozialen Medien werden durch das EWZ Beiträge publiziert und bewirtschaftet?
3. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für Werbung des EWZ?
Wir bitten um eine Auflistung, getrennt nach Gesamtbetrag, Sponsoring, Print-, Online und soziale Medien während den letzten 5 Jahren.
4. Wie viele Stellenprozente führt das EWZ im Marketing- bzw. Werbebereich und wie ist die Struktur dieses Bereiches gemäss Sparte und Verantwortung strukturiert?
5. Welchen Sinn sieht der Stadtrat darin, dass Privatkunden bis heute keine Wahlmöglichkeiten in der Wahl ihres Stromlieferanten haben, diesen aktiv zu bewerben?
6. Wie bewertet der Stadtrat die Tatsache, dass vor über einer Dekade eine Strommarktliberalisierung für Endkunden in Aussicht gestellt wurde, eine solche bis heute jedoch nicht realisiert worden ist? Ist er bereit, eine solche Liberalisierung aktiv zu unterstützen?
7. Wie bewertet der Stadtrat die Tatsache, dass das EWZ - teilweise bezahlte - Inhalte auf sozialen Medien publiziert, welche Kochrezepte, Anleitungen zum Erstellen von Dinosaurierkostümen, Wettbewerbe für «Food-Bons» (auf welchen Bratwürste abgebildet sind) beinhaltet und andererseits die Umweltbelastung durch Fleischkonsum angeprangert wird (siehe Facebook)?
8. Sieht der Stadtrat beim EWZ Möglichkeiten, Kosten bei der Werbung und/oder dem Personal einzusparen, um die Privatkunden sowie die gewerblichen Kunden mittels Preissenkungen zu entlasten? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 13. Mai 2020, 17 Uhr.